

22.06.21**Antrag****des Landes Schleswig-Holstein**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030****COM(2021) 236 final**

Punkt 75 der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 6 in Drucksache 412/1/21 folgende Ziffer beschließen:

„6. Zu Abschnitt 2.3.3. Daten und Überwachung

Im Umweltbereich existieren bereits umfassende Richtlinien und Indikatorensysteme. Zugleich fehlen jedoch Daten zu Umweltauswirkungen der Aquakultur oder diese Daten werden uneinheitlich und unvollständig erhoben, verarbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Bundesrat unterstützt daher das in den Leitlinien der EU formulierte Ziel, die Datenerhebung in der Aquakultur zu verbessern. Dafür konkret notwendige Maßnahmen werden im Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland 2021-2030 benannt.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Umweltindikatoren werden derzeit in der deutschen Aquakultur überwiegend nicht einheitlich und teilweise auch nicht im erforderlichen Umfang erhoben. Daher können Auswirkungen (Vor- und Nachteile) von neuen Vorhaben gegebenenfalls nicht anhand ausreichender und öffentlich verfügbarer Datengrundlagen beurteilt werden. Für Zwecke der transparenten Kommunikation der Auswirkungen von Aquakultur mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der interessierten Öffentlichkeit werden valide Daten zu Umweltauswirkungen der Aquakultur benötigt. Es wird auf die Kapitel 11.2 und 15.11 (Ziele 11/1 bis

11/7) des Nationalen Strategieplans Aquakultur für Deutschland 2021-2030 verwiesen.